

Niederschrift
über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung Stapel
-öffentlich-
(Sitzung ST-GV 17.11.2025 | 455317)

Ort:	Niemeyers Landgasthof & Pension GbR, Hauptstraße 22, 25879 Stapel
Sitzungsdatum:	Montag, 17. November 2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:18 Uhr

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkung
-------------	-----------------	-----------------------	------------------

a) stimmberechtigte Anwesende:

Lundelius, Jörg	Bürgermeister		
Jöns, Rolf	Gemeindevertreter		
Staack, Tore	Gemeindevertreter		
Peters, Ralf	Gemeindevertreter		
Bernhardt, Peter	Gemeindevertreter		
Zimmer, Markus	Gemeindevertreter		
Retzlaff, Uwe	Gemeindevertreter		
Dierks, Hans-Johann	Gemeindevertreter		
Spaarschuh, Petra	Gemeindevertreterin		
Krzewinsky, Michael	Gemeindevertreter		
Rickert, Marcus	Gemeindevertreter		
Mahmens, Britta	Gemeindevertreterin		
Staben, Maurice	Gemeindevertreter		

b) nicht stimmberechtigte Anwesende:

Saalberg, Michael			
Theemann, Yorrick			
Klisch, Jana	Protokollführerin		

c) Abwesende Mitglieder (entschuldigt):

d) Abwesende Mitglieder (unentschuldigt):

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel "Erweiterung Gewerbegebiet Alter Bahnhof" ST-GV-151/2023-2028
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.09.2025, Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen
7. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel "Baugebiet Raiffeisenstraße" ST-GV-144/2023-2028
hier: Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Stapel "Baugebiet Raiffeisenstraße" ST-GV-145/2023-2028
hier: Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Stapel "Strandstraße" ST-GV-146/2023-2028
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
10. Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes; ST-GV-152/2023-2028
hier: Auftragsvergabe
11. Nachwahl eines Mitglieds für den Umwelt- und Tourismusausschuss der Gemeinde Stapel ST-GV-147/2023-2028
12. Wahl einer/eines Vorsitzende*n für den Umwelt- und Tourismusausschuss der Gemeinde Stapel ST-GV-148/2023-2028
13. Wahl einer oder eines stellvertretende*r/n Vorsitzenden für den Umwelt- und Tourismusausschuss der Gemeinde Stapel ST-GV-149/2023-2028
14. Neufassung einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung) ST-FA-64/2023-2028
15. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2026 ST-FA-65/2023-2028

16. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stapel ab 01.01.2026 ST-FA-72/2023-2028
17. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Ergebnis- und Finanzplan ST-FA-71/2023-2028
18. Haushaltssatzung 2026 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan ST-FA-70/2023-2028
19. Zustimmung über die Ersatzbeschaffung eines "Salzstreuers" für den Bauhof
20. Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof
21. Feuerwehrangelegenheiten; ST-FA-66/2023-2028
hier: Beschaffung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeugs LF 16/12 als Ersatz für das verunfallte Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
22. Zuschussanträgen von Vereinen und Verbänden ST-FA-69/2023-2028
23. Anfragen und Mitteilungen
32. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Jana Klisch
Protokollführerin

Jörg Lundelius
Bürgermeister

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (454911)

Sachverhalt:

Bürgermeister Jörg Lundelius eröffnet die Sitzung des Gremiums und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Gremiums durch Einladung vom 07.11.2025 auf den 17.11.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gemacht wurden;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung in digitaler Form durch Bereitstellung und zeitgleiche Benachrichtigung der Gremiumsmitglieder im Ratsinformationssystem der geschäftsführenden Gemeinde Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass das Gremium nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung und die digitale Ladungsform bestehen seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Tagesordnung der o.g. Sitzung in der vorliegenden Fassung und genehmigt die Form der Ladung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (454917)

Sachverhalt:

Die Tagesordnung sieht vor, einige Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 24 bis 31 auszuschließen.

Abstimmung:

dafür 13	dagegen 0	Enthaltungen 0	befangen 0
--------------------	---------------------	--------------------------	----------------------

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

3. Einwohnerfragestunde (454935)

Sachverhalt:

Beitrag Frau Elisabeth Pickersgill zum Abbrennverbot:

Frau Pickersgill bedankt sich bei Bürgermeister Lundelius für die frühzeitige Veröffentlichung des Abbrennverbots für Feuerwerkskörper im Stapelholm Kurier. Sie weist erneut darauf hin, dass aufgrund des einzuhaltenden Abstands von 300 Metern zu stroh- und reetgedeckten Gebäuden sowie zu weiteren brandgefährdeten Objekten (z. B. landwirtschaftliche Betriebe) in der Gemeinde Stapel ein grundsätzliches Abbrennverbot besteht.

Als einzige Ausnahme gilt der Uferrandstreifen an der Eider, sofern eine geeignete Windlage vorliegt.

Frau Pickersgill bittet den Bürgermeister, die entsprechende Allgemeinverfügung erneut sowohl im Stapelholm Kurier als auch auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen. Des Weiteren bittet sie darum, die Allgemeinverfügung der Niederschrift beizufügen.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Lundelius erläutert die Protokollführerin als zuständige Sachbearbeiterin im Ordnungsamt, dass am Tag der Sitzung bereits eine allgemein gültige Pressemitteilung für den amtlichen Teil des Stapelholm Kuriers erstellt wurde. Diese verweist für gemeindespezifische Einzelheiten auf das Bekanntmachungsblatt des Amtes Kropp-Stapelholm.

Gemeindevertreter Bernhardt erkundigt sich nach der Ahndung von Verstößen gegen das Abbrennverbot.

Es wird mitgeteilt, dass es sich hierbei um Ordnungswidrigkeiten handelt, die mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden können. Für eine Verfolgung ist eine ausreichende Dokumentation erforderlich, beispielsweise durch polizeiliche Feststellungen, Foto- oder Videoaufnahmen sowie Angaben zu Ort, Zeit und verantwortlichen Personen.

Auf eine weitere Nachfrage Bernhardts nimmt Herr Rainer Rahn (Polizist a. D.) kurz zur personellen Situation der Polizei Stellung.

Beitrag Herr Sebastian Hetnöcker zur Feuerwehr:

Herr Hetnöcker bedankt sich im Namen der Feuerwehr bei der Gemeinde Stapel für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Insbesondere im Zusammenhang mit dem verunfallten Feuerwehrfahrzeug habe die Gemeinde unverzüglich Unterstützung zugesagt und die unkomplizierte Ersatzbeschaffung maßgeblich mitgetragen.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür
0

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

- Allgemeinverfügung über das Abbrennverbot für Feuerwerkskörper der Klasse II in der Gemeinde Stapel

4. Bericht des Bürgermeisters

(454963)

Sachverhalt:

Bericht des Bürgermeisters für den Zeitraum 17.09.–16.11.2025

- Teilnahme an verschiedenen Geburtstags- und Jubiläumsbesuchen.
- **17.09.2025**
Termin am Kuno-Biotop bei den Funktürmen; mögliche Aufwertung durch das Land in Aussicht.
- **22.09.2025**
Teilnahme an der 2. Beiratssitzung des BZMG zum Klimabündnis (weiterer Hinweis folgt später in der Sitzung).
- **23.09.2025**
Sitzung des Kita-Beirats.
- **02.10.2025**
Einbau des Trinkwasserspenders an der Eider in Zusammenarbeit mit den Firmen EBERO FAB und H. Iwers & Sohn GmbH & Co. KG.
- **06.10.2025**
Gespräch zur Kita-Finanzierung im Amt Kropp-Stapelholm gemeinsam mit dem DRK (weiterer Tagesordnungspunkt).
- **07.10.2025**
Planungsgespräch zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses bei der Firma Planungsring Mumm + Partner in Treia.
- **11.10.2025**
Aufbau der Spielgeräte für den Schulspielplatz im Rahmen des Regionalprojekts (weiterer Punkt folgt im Verlauf der Tagesordnung).
- **15.10.2025**
 - Kick-Off-Veranstaltung zur Inbetriebnahme des ersten Glasfaseranschlusses des BZMG in Stapel
 - Versammlung SUV-Süd im Amt Haddeby
 - Teilnahme am Kreisnetzbeirat des Kreises Schleswig-Flensburg der SH-Netz in Tarp
- **17.10.2025**
Abstimmungstermin mit der Kirchengemeinde und der Verwaltung auf dem Friedhof zur Neuerrichtung des Ehrenmals.
- **21.10.2025**
Teilnahme an der Sitzung des Seniorenbeirats (Vertretung: Rolf).
- **22.10.2025**
Planungsgespräch mit dem Ingenieurbüro Springer zu den B- und F-Plänen der Gemeinde.

- **05.11.2025**
Teilnahme an der 63. Gesellschafterversammlung der AKRG Kropp GmbH in Kropp (weitere Ausführungen folgen später).
- **11.11.2025**
Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Mitteleider in Hamdorf.
- **12.11.2025**
Sitzung des Schulverbands.
- **13.11.2025**
Abstimmung mit dem SUV sowie dem Ingenieurbüro Haase und Reimer zu den SUV-Arbeiten 2026 in Kropp.

ETS Regionalprojekte:

Die ETS-Regionalprojekte 2025 in Stapel (Fischerteich und Spielplatz an der Grundschule) wurden fristgerecht ausgeführt. Beide Maßnahmen erhielten eine Förderung in Höhe von 80 %. Der Bürgermeister dankt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihre Unterstützung.

Förderprojekte für das Jahr 2026 können bis zum 31. Januar 2026 eingereicht werden. Bis zu diesem Termin muss zudem ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung vorliegen. Personen mit Projektideen werden gebeten, sich mit dem Bürgermeister in Verbindung zu setzen.

Trinkwasserbrunnen an der Eider:

Der gespendete Trinkwasserbrunnen an der Eider wurde Anfang Oktober installiert. Der Bürgermeister dankt der Firma EBERO FAB für die Spende, der Firma H. Iwers für die Ausführung der Arbeiten sowie dem Team des Bauhofs für die Unterstützung.

Glasfaserausbau:

Am 15.10.2025 wurde der erste Glasfaseranschluss des BZMG in der Gemeinde Stapel bei der Familie Börm auf dem landwirtschaftlichen Hof in Betrieb genommen. Die Arbeiten an den Haupttrassen sind weitgehend abgeschlossen; jedoch sind noch rund 350 Hausanschlüsse herzustellen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis März/April 2026 andauern. Haushalte, die noch einen kostenlosen Breitbandanschluss erhalten möchten, können sich weiterhin bei der Firma TNG melden.

Klimabündnis:

Bei der zweiten Beiratssitzung des Klimabündnisses wurde das Thema Ladeinfrastruktur von der Firma Mentorics Energy vorgestellt. Dieses Thema wird auch in der aktuellen Gemeindeverbandssitzung weiter behandelt. Die Wärmeplanung für alle Gemeinden des Klimabündnisses wird durch eigenes Personal unter Verwendung entsprechender Software erstellt. Frau Wagner präsentiert die Ergebnisse in den jeweiligen Gemeinden.

Kita-Stapel:

Die KiTa ist stand 01.09.2025 voll belegt mit 11 U3-Kindern und 48 Ü3-Kindern. Der Wirtschaftsplan wurde vorgestellt und beläuft sich auf ca. 1.000.000 €.

Schulverband Stapelholm:

Die Schülerzahlen steigen an allen drei Standorten. Für die Einschulung 2026 sind in Stapel und Bergenhusen jeweils 13 Kinder und in Erfde 27 Kinder vorgesehen. Die Sanierungsarbeiten am Dach des Standorts Erfde sind nahezu abgeschlossen, und der Kostenrahmen von ca. 270.000 € wird eingehalten. Im Jahr 2026 wird der geförderte Anbau für die Ganztagsbetreuung in Erfde beginnen. Die Um- und Neugestaltung des Schulhofs in Stapel wird nun in mehreren kleineren Abschnitten umgesetzt.

63. Gesellschafterversammlung der AKRG Kropp GmbH in Kropp:

Die Teichkläranlage in der Gemeinde Stapel arbeitet derzeit stabil. Die geforderten Reinigungswerte werden meist eingehalten. Allerdings verfügt die Anlage über keine Stickstoffelimination. Die wasserrechtliche Genehmigung der Anlage ist zweigeteilt:

- a) Hydraulisch
- b) Reinigungsleistung

Beide Parameter liegen am oberen Grenzwert. Kurz- bis mittelfristig wird die Wasserbehörde des Kreises als Aufsichtsbehörde voraussichtlich eine Anlage nach aktuellem Stand der Technik fordern.

Ideenfindung für die Zukunft:

- Standort der neuen Anlage
- Varianten: SBR-Anlage oder Durchlaufanlage
- Anbindung an eine weitere Kläranlage (?)
- Flächenverfügbarkeit

Regenwasser-Kanalnetz Stapel:

Das Regenwasser-Kanalnetz der Gemeinde Stapel ist historisch gewachsen und wenig strukturiert. Die Hauptkanäle sind unübersichtlich, und vielfach wurden nicht fachgerechte Entwässerungen umgesetzt, z. B.: über private Grundstücke, Anbindung an private Schächte, Hausanschlüsse über private Flächen, wilde Rohrleitungen an offenen Gräben

Im September 2025 wurde durch das Büro p.si, Eckernförde, das Untersuchungsgebiet der Ortsteile Süder- und Norderstapel analysiert, um Anforderungen an ein öffentliches Entwässerungssystem zu prüfen.

Die Gemeinde Stapel und die Abwasserentsorgung Kropp GmbH stehen für das nächste Jahrzehnt vor erheblichen Herausforderungen – sowohl finanziell als auch baulich. Das gesamte Netz in beiden Ortsteilen ist betroffen, und es ist mit Investitionen in mehreren Millionen Euro zu rechnen.

Beitrag Michael Saalberg:

Die Kläranlage und deren Überwachung liegen in der Zuständigkeit der unteren Wasserbehörde. Für die Gemeinde war es insofern günstig, dass die Wasserbehörde aufgrund von Personalmangel bislang im Verzug ist. Zudem hat die Wasserbehörde wiederholt mit neuen Vorschriften zu kämpfen, beispielsweise im Bereich Regenrückhaltebecken.

Fischereigenossenschaft Mitteleider in Hamdorf:

Im Jahr 2024 wurden für die gesamte Angelstrecke über 8.500 Erlaubnisscheine ausgegeben. Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, 50.000 € an die Mitglieder auszuschütten, wovon auf Stapel ca. 5.000 € entfallen.

Barrierefreie Überfahrten Stapel:

Die Überfahrten in den Straßen Heesenweg, Strandstraße, Vogteistraße, Am Markt, Meiereistraße, Friedhofstraße, Sandberg und Scheibenweg (altes Kopfsteinpflaster) werden derzeit barrierefrei hergestellt. Für die Gemeinde fallen lediglich die Kosten für die Lieferung des Betonrechteckpflasters an. Die Arbeiten erfolgen im Zuge des Glasfaserausbaus.

Umrüstung Straßenlaternen auf LED:

Im Oktober wurden insgesamt 41 Straßenlaternen in den Straßen Hauptstraße, Schulstraße und Bahnhofsstraße auf moderne LED-Technik umgestellt. Diese Maßnahmen sind Teil der geplanten Erneuerungen für die Jahre 2025 und 2026.

Durch die Umstellung auf LED-Lampen ergeben sich Einsparungen bei den Energiekosten von ca. 600 € pro Jahr im Vergleich zu den bisherigen Leuchtmitteln.

Bereits im Jahr 2017 wurden in der Ortsteil Süderstapel alle Straßenlampen auf LED umgestellt. Seit dieser Umrüstung sind keinerlei Ausfälle oder Schäden an den Lampen aufgetreten, was die hohe Zuverlässigkeit und Langlebigkeit der LED-Technik unterstreicht.

Unterhaltungsarbeiten Straßen:

Im Jahr 2025 werden noch die größten Straßenschäden, verursacht durch den SUV-Süd, behoben.

Feuerwehr:

Der Bürgermeister möchte sich herzlich, im Namen der Gemeinde Stapel, bei der Freiwilligen Feuerwehr Silberstedt und der Gemeinde Silberstedt für die schnelle und unbürokratische Unterstützung bei der Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs für unsere Feuerwehr bedanken.

Wie bereits bekannt wurde, ist das TSF-W der Gemeinde Stapel bei einem Einsatz verunglückt. Nach Begutachtung durch die Versicherung wurde ein Totalschaden festgestellt. Dank des Löschfahrzeugs LF16-12 aus Silberstedt konnte die volle Einsatzbereitschaft kurzfristig wiederhergestellt werden.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass sie nun ausreichend Zeit hat, um eine dauerhafte Ersatzbeschaffung sorgfältig zu planen. Eine Neubestellung eines entsprechenden Fahrzeugs kann in der Regel 2 bis 2,5 Jahre dauern.

Der Bürgermeister spricht nochmals seinen herzlichen Dank für die schnelle und tatkräftige Unterstützung aus!

Sachstand Sportzentrum:

Die Arbeiten am Sportzentrum nähern sich langsam der Fertigstellung. Die Malerarbeiten sind nahezu abgeschlossen. Der Hallenausstatter hat die Prallwände sowie den Hallenboden verlegt. In Kürze werden die Linien auf dem Hallenboden aufgebracht, womit die reine Sporthalle fast fertiggestellt ist.

Auch Fliesenleger, Elektriker und Bodenleger befinden sich auf der Zielgeraden. Diese Woche beginnen die Sportschützen mit dem Aufbau ihrer Schießanlage. Parallel wird mit Hochdruck an den Außenanlagen gearbeitet, damit zum geplanten Start der Betrieb des Sportzentrums barrierefrei und trocken erfolgen kann.

Die Einweihung des Sportzentrums ist für den 18.12.2025 vorgesehen. Einladungen und Bekanntmachungen werden in Kürze verteilt.

Sachstand Netto:

Der Markt soll im Jahr 2026 eröffnet werden. Die Bauzeit wird auf etwa 6 bis 7 Monate veranschlagt, wodurch der Baubeginn voraussichtlich im März oder April 2026 erfolgen wird.

Offizielle Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister möchte darauf hinweisen, dass soziale Medien nicht die offizielle Plattform der Gemeinde darstellen. Er bittet auch darum keine Textbeiträge (z. B. E-Mails) einfach per „Copy and Paste“ zu veröffentlichen.

Für Fragen steht er gerne persönlich in der Bürgermeistersprechstunde, per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung. Die offiziellen Bekanntmachungen erfolgen hauptsächlich über die Homepage der Gemeinde, das Bekanntmachungsblatt des Amtes Kropp-Stapelholm sowie über den Stapelholm Kurier.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

5. Berichte der Ausschussvorsitzenden (455012)

Sachverhalt:

Wegeausschuss:

Der Vorsitzende GV Staben berichtet, dass der Wegeausschuss am 03.10.2025 getagt hat. In der Sitzung wurde erörtert, welche Wege in Zukunft saniert werden sollen. Außerdem wurde besprochen, welche Wege bereits für Maßnahmen des SUV ausgewählt wurden. Dazu zählen unter anderem Deckenerneuerung, Fugenarbeiten und Verguss.

Bauausschuss:

Der Vorsitzende GV Krzewinsky berichtet, dass der Bauausschuss nicht getagt hat. Dennoch hat er an zahlreichen Terminen teilgenommen, deren Themen auf der Tagesordnung dieser Sitzung stehen.

Sport- und Kulturausschuss:

Der Vorsitzende GV Zimmer berichtet, dass der Sport- und Kulturausschuss nicht getagt hat. Er möchte jedoch hervorheben, dass am 15.11.2025 das Laternelaufen mit über 200 Teilnehmern stattfand. In diesem Zusammenhang bedankt er sich herzlich bei der Jugendfeuerwehr Stapel, der Feuerwehr Stapel und dem DRK für die tatkräftige Unterstützung.

Außerdem weist er darauf hin, dass am 29.11.2025 ab 17 Uhr das Tannenbaumaufstellen auf dem Dorfplatz im OT Norderstapel stattfindet.

Finanzausschuss:

Der Vorsitzende des GV Jöns berichtet, dass der Finanzausschuss am 10.11.2025 getagt hat. Die dort besprochenen Themen stehen alle auf der heutigen Tagesordnung.

GV Jöns möchte zudem kurz von seiner Tätigkeit als stellvertretender Bürgermeister berichten: Er war bei der letzten Sitzung des Seniorenbeirats anwesend, bei der großer Andrang und rege Beteiligung herrschte, was er sehr begrüßt. Im Namen der Gemeinde dankt er dem Seniorenbeirat und allen Mitwirkenden für ihre Arbeit und ihr Engagement.

Außerdem weist er darauf hin, dass ab Januar eine Seniorensprechstunde geplant ist, um noch näher an der Bevölkerung zu sein.

Umwelt- und Touristikausschuss:

GV Peters berichtet als Stellvertreter für den Umwelt- und Touristikausschuss, dass der Ausschuss in diesem Zeitraum nicht getagt hat.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

6. Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel "Erweiterung Gewerbegebiet Alter Bahnhof" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.09.2025, Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen (455053)

Bürgermeister Jörg Lundelius erklärt sich selbst für befangen und verlässt die Sitzung, noch bevor der betreffende Tagesordnungspunkt erläutert wird.

Sachverhalt:

In der Gemeindevertretersitzung vom 16.09.2025 wurde bereits der Beschluss gefasst, das Gewerbegebiet „Alter Bahnhof“ um eine ca. 0,6 ha große Fläche zu erweitern. Es wurde die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Jedoch wäre es erst die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Stapel, weshalb der Aufstellungsbeschluss korrigiert wird und zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes umgeändert wird.

Beschluss:

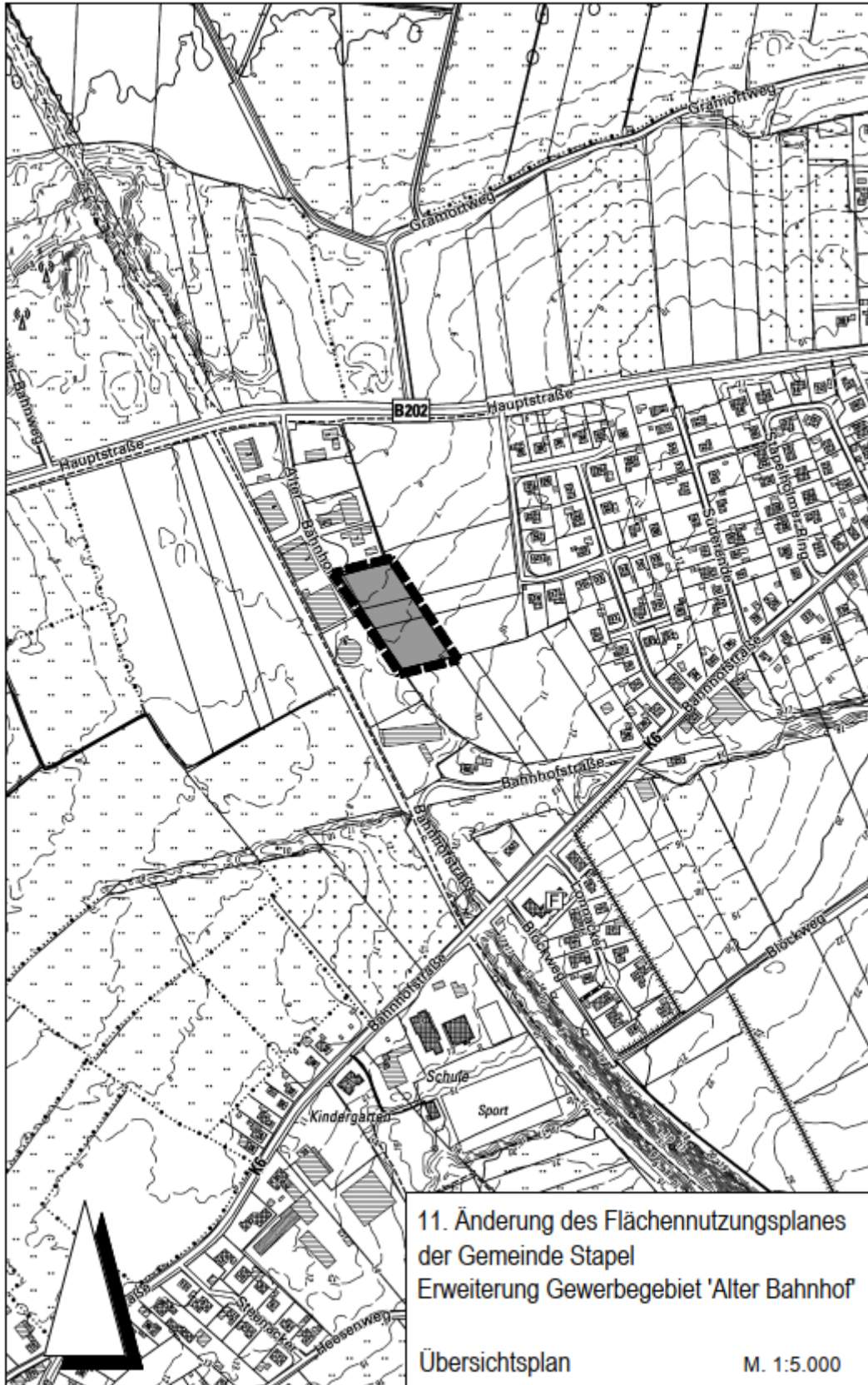
Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 16.09.2025 wird aufgehoben.
2. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt für das ca. 0,6 ha große Plangebiet, welches die Flurstücke 149, 150 und 151 Flur 15 der Gemarkung Norderstapel umfasst, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Stapel für eine Fläche **nördlich der Bahnhofstraße, westlich der Raiffeisenstraße, südlich der B 202** (siehe Übersichtsplan) zu ändern.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Darstellung von Gewerbeflächen

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) soll wie folgt durchgeführt werden:
als gesonderte Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kropp
7. Mit der Ausarbeitung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes soll das Planungsbüro Springer aus Busdorf beauftragt werden.
8. Die Kosten werden von den Antragsstellern übernommen. Dies wird durch einen Kostenübernahmevertrag abgesichert.



Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	1

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

Anlagen:

7. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel "Baugebiet Raiffeisenstraße" hier: Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen (455055)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel möchte das Baugebiet „Raiffeisenstraße“ um ca. 0,7 ha erweitern. Auf der Fläche sollen ca. 8 Grundstücke für Wohnbebauung entstehen. Um das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, muss der Flächennutzungsplan (12. Änderung) der Gemeinde Stapel geändert werden. Ebenso muss der B-Plan Nr. 12 „Baugebiet Raiffeisenstraße“ aufgestellt werden.

Beschluss:

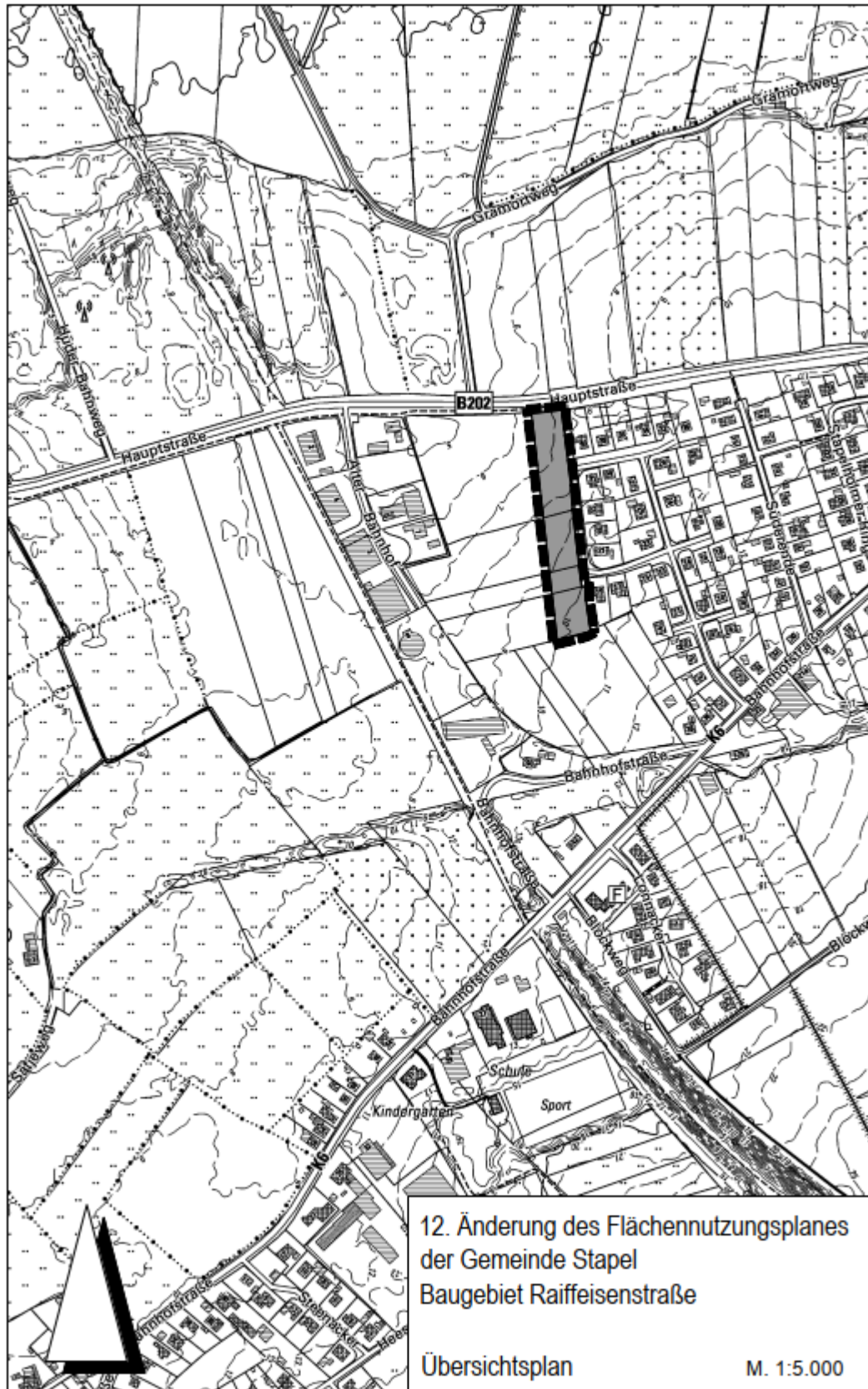
Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt für das ca. 0,7 ha große Plangebiet, welches teilweise die Flurstücke 145/3, 149, 150 und 151 Flur 15 der Gemarkung Nordstapel umfasst, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Stapel für eine Fläche **nördlich der Bahnhofstraße, westlich der Raiffeisenstraße, südlich der B 202** (siehe Übersichtsplan) zu ändern.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Darstellung von Wohnbauflächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) soll wie folgt durchgeführt werden:
als gesonderte Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kropp

6. Mit der Ausarbeitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes soll das Planungsbüro Springer aus Busdorf beauftragt werden.



Abstimmung:

dafür 13	dagegen 0	Enthaltungen 0	befangen 0
--------------------	---------------------	--------------------------	----------------------

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Stapel "Baugebiet Raiffeisenstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen (455056)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel möchte das Baugebiet „Raiffeisenstraße“ um ca. 0,7 ha erweitern. Auf der Fläche sollen ca. 8 Grundstücke für Wohnbebauung entstehen. Um das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, muss der Flächennutzungsplan (12. Änderung) der Gemeinde Stapel geändert werden. Ebenso muss der B-Plan Nr. 12 „Baugebiet Raiffeisenstraße“ aufgestellt werden.

Beschluss:

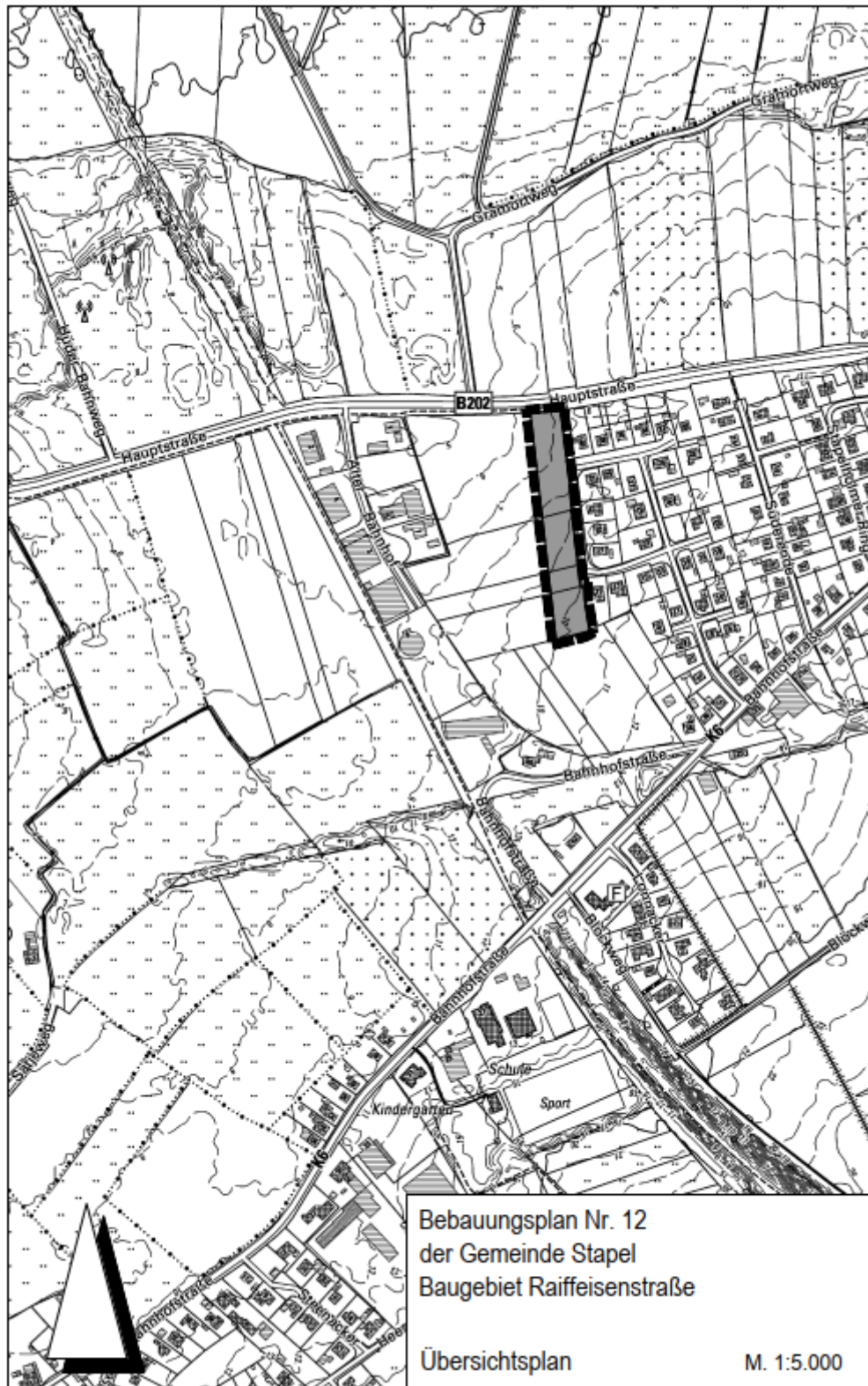
Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt für das ca. 0,7 ha große Plangebiet, welches teilweise die Flurstücke 145/3, 149, 150 und 151 Flur 15 der Gemarkung Norderstapel umfasst, den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Stapel für eine Fläche **nördlich der Bahnhofstraße, westlich der Raiffeisenstraße, südlich der B 202** (siehe Übersichtsplan) aufzustellen.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Darstellung von Wohnbauflächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) soll wie folgt durchgeführt werden:
als gesonderte Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kropp

6. Mit der Ausarbeitung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 soll das Planungsbüro Springer aus Busdorf beauftragt werden.



Abstimmung:

dafür 13	dagegen 0	Enthaltungen 0	befangen 0
--------------------	---------------------	--------------------------	----------------------

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Stapel "Strandstraße" hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss (455057)

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 04.03.2024 hat die Gemeindevertretung Stapel den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8 „Strandstraße“ beschlossen. Um die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, ist es erforderlich einen Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Strandstraße“ der Gemeinde Stapel und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Strandstraße“ der Gemeinde Stapel sowie die Begründung sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zu geben.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Strandstraße“ der Gemeinde Stapel und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.kropp.de einzustellen.

Aufgrund des § 22 GO waren (keine) Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

dafür 13	dagegen 0	Enthaltungen 0	befangen 0
--------------------	---------------------	--------------------------	----------------------

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

**10. Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes;
hier: Auftragsvergabe**

(455089)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel plant die Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes aus 2019, welches in Zusammenarbeit mit der Firma Inspektour GmbH erstellt wurde. Bereits 2024 wurden hiermit Fördermittel beantragt, allerdings gab es keine Zusage.

In diesem Jahr wurden erneut Fördermittel beantragt und ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 18.750,00€ ausgestellt. Zusammen mit den Eigenmitteln der Gemeinde Stapel ergibt sich daraus eine Fördersumme von insgesamt 25.000€.

Nach Fertigstellung des Ortskernentwicklungskonzeptes ist es möglich, für darin enthaltene Projekte GAK-Mittel zu beantragen.

Seitens der Verwaltung wurden sieben Firmen angeschrieben, die bis zum 04.11.2025 Zeit hatten, ein Angebot abzugeben. Am Stichtag lagen Angebote von drei der sieben Firmen vor:

Firma A: 23.462,04 €

Firma B: 30.487,80€

Firma C: 23.800€

Der günstigste Anbieter ist Firma A mit Kosten in Höhe von 23.462,04€.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes mit der Firma GEWOS zum angebotenen Preis von 23.462,04€.

Abstimmung:

dafür

dagegen

Enthaltungen

befangen

Anlagen:

11. Nachwahl eines Mitglieds für den Umwelt- und Tourismusausschuss der Gemeinde Stapel

(455058)

Sachverhalt:

Der o.g. Ausschuss hat sieben Mitglieder. Ausschussmitglied Ralf Peters hat kürzlich seinen Sitz im Ausschuss aufgegeben, so dass für ihn eine Nachfolge zu wählen ist.

Es wird um einen Vorschlag zur Nachbesetzung der freien Wahlstelle im Umwelt- und Tourismusausschuss gebeten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wählt Hans-Johann Dierks als Mitglied in den Umwelt- und Tourismusausschuss.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	1	0

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

Anlagen:

12. Wahl einer/eines Vorsitzende*n für den Umwelt- und Tourismusausschuss der Gemeinde Stapel (455059)

Sachverhalt:

Der Umwelt- und Tourismusausschuss der Gemeinde hat sieben Mitglieder, aus deren Reihen die momentan vakante Funktion der oder des Ausschussvorsitzende*n zu besetzen ist, damit der Ausschuss wieder seine Arbeit aufnehmen kann.
Der Bürgermeister bittet um Vorschläge.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wählt Hans-Johann Dierks zum Vorsitzenden des Umwelt- und Tourismusausschusses.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	1	0

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

Anlagen:

13. Wahl einer oder eines stellvertretende*r/n Vorsitzenden für den Umwelt- und Tourismusausschuss der Gemeinde Stapel (455060)

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von GV Ralf Peters aus dem Umwelt- und Tourismusausschuss ist auch die Funktion der Stellvertretung des Ausschussvorsitzes neu zu besetzen, die der Ausschuss bislang innehatte.

Bürgermeister Jörg Lundelius bittet um Vorschläge für die Neubesetzung der Funktion einer oder eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wählt Petra Spaarschuh als stellvertretende Ausschussvorsitzende.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	1	0

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

Anlagen:

14. Neufassung einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung) (455062)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung werden Benutzungsgebühren gemäß der derzeit geltenden Abwassergebührensatzung erhoben.

Gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) sind die Benutzungsgebühren so zu bemessen, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Vor diesem Hintergrund wurden nunmehr die Schmutzwassergebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde neu kalkuliert. Hierzu wurden entsprechende Nachkalkulationen für die Jahre 2021-2024 sowie Vorkalkulationen für die Jahre 2026-2028 vorgenommen. **Die Kalkulation ist der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.**

In den Nachkalkulationen wurden Überdeckungen in Höhe von 53.613,04 € für 2021 und 9.292,13 € für 2022 sowie Unterdeckungen in Höhe von 2.003,43 € für 2023 und 1.109,74 € für 2024 festgestellt.

Im kumulierten Ergebnis der Jahre 2021 bis 2024 liegt eine Überdeckung in Höhe von 59.792 € vor. Die Überdeckung der vorgenannten Jahre wird in der Vorkalkulation der Jahre 2026 bis 2028 verrechnet. Hauptgrund für die Überdeckungen ist der geringere Unterhaltungs- und Betriebsaufwand.

Das Ergebnis der Vorkalkulation 2026 bis 2028 ergibt eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,61 €/m³. Nach Verrechnung der Überdeckungen (59.792 €) erhöht sich die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr von derzeit 2,21 €/m³ um 0,17 Cent auf 2,38 €/m³. Dies entspricht einer Steigerung von 7,69 %. Die Gebühr stellt die tatsächliche Inanspruchnahme der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Bei der Gebührenkalkulation werden unter anderem höhere Abschreibungen berücksichtigt, die durch Investitionen in die neue mechanische Vorreinigung und den Austausch von Schachtabdeckungen entstanden sind. Hinzu kommt ein im Ansatz gestiegener Unterhaltungs- und Betriebsaufwand, wodurch die Aufwendungen in der Vorkalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 zunehmen.

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf folgenden Kalkulationsleitentscheidungen:

Bezeichnung	Leitentscheidung
Art der Abschreibung	Linear auf Anschaffungs- und Herstellungskosten
Bildung einer Rückstellung für künftige Entschlammungen	Seit 2022 wird eine Rückstellung für Entschlammungen gebildet. Die Zuführung beträgt 13.000 € p. a.
Auflösung der Beiträge	Berücksichtigung der Auflösung wie bisher
Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung	In Anlehnung an die derzeitigen Konditionen für langfristige Kreditaufnahmen wird der Zinssatz von bisher 1,5% auf 2,5 % festgelegt.

Der bisherige Zinssatz von 1,5 % für die kalkulatorische Verzinsung resultiert aus dem Jahr 2020. Die derzeitigen Konditionen für langfristige Kreditaufnahmen sind aktuell höher. Da ein Durchschnitt der letzten Jahre vorgesehen ist, wird der Zinssatz auf 2,5 % festgelegt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kalkulationsleitentscheidungen sowie der voraussichtlich anfallenden Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung in den kommenden Jahren ist eine Anpassung des Gebührensatzes von derzeit 2,21 € je m³ Abwasser auf 2,38 € je m³ Abwasser erforderlich.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass es sich bei der öffentlichen Einrichtung der Schmutzwasserbeseitigung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, die grundsätzlich keine Über- bzw. Unterdeckungen erzielen darf. Evtl. entstehende Über- und Unterdeckungen werden in den folgenden Kalkulationsperioden ausgeglichen.

Der vorliegende Satzungsentwurf (**siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage**) wurde angepasst und in roter Schrift kenntlich gemacht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Kalkulationsentscheidungen entsprechend der Sitzungsvorlage mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,5 % sowie der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutz-

wassergebührensatzung) in der Entwurfsfassung vom 23.10.2025 und legt den Gebührensatz für die Gebühren mit 2,38 € / m³ fest. Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

15. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2026 (455063)

Sachverhalt:

Die bisherige Hundesteuersatzung bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Insbesondere aus Gründen der Rechtsklarheit, Anpassung an aktuelle gesetzliche Vorgaben sowie zur Erweiterung und Präzisierung einzelner Regelungen wird eine Neufassung vorgeschlagen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind:

- 1. Anpassung der Präambel an die aktuelle Gesetzeslage:**
Die Einleitung der Satzung wurde überarbeitet und an die derzeit geltende Rechtsgrundlage angepasst, insbesondere im Hinblick auf die Ermächtigungsgrundlage nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).
- 2. Struktur und Aufbau der Satzung:**
Die Satzung wurde redaktionell überarbeitet und neu gegliedert, um Übersichtlichkeit und Verständlichkeit zu verbessern.
- 3. Neuaufnahme von Regelungen zu sogenannten gefährlichen Hunden:**
In der neuen Satzung sind erstmals klare Bestimmungen zur Besteuerung von gefährlichen Hunden enthalten. Diese Hunde unterliegen einem gesonderten Steuersatz.
- 4. Angepasste Regelungen zur Steuerbefreiung (§ 5):**
Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung wurden überarbeitet und ist auf insgesamt fünf Tatbestandsmerkmale angepasst. Diese sind nun detailliert in § 5 geregelt.
- 5. Neuregelung zur Vorauszahlung und Festsetzung der Steuer:**
Zukünftig wird die Hundesteuer durch Vorauszahlungen für die voraussichtlich geschuldeten Hundesteuer erhoben. Nach Ablauf des Erhebungszeitraum wird die Hundesteuer endgültig festgesetzt.

Die Änderungen sind dem anliegenden Satzungsentwurf vom 25.09.2025 zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung einer Hundesteuer mit Fassung vom 25.09.2025 mit Wirkung zum 01.01.2026.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

16. **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stapel ab 01.01.2026** (455064)

Sachverhalt:

Das Schleswig-Holsteinische Obergericht (OVG) hat am 13.11.2024 in einem Urteil erlassen, dass die Eintragung im Melderegister nur eine Indiz-, aber keine Tatbestandswirkung hat. Dies hat zur Folge, dass in der Praxis vor Ort die tatsächlichen Vorkommnisse überprüft werden müsste, da die Eintragung im Melderegister als Tatbestandswirkung weggefallen ist. Dahingehend wird eine kleine Änderung in der Zweitwohnungssteuersatzung vorgenommen, um mehr Handlungsspielraum zu schaffen und die Verwaltungsabläufe trotz neuer Rechtsprechung einfacher und effizienter zu gestalten.

Der Steuersatz wird nicht angepasst.

Die Entwurfsfassung der Zweitwohnungssteuersatzung liegt dieser Sitzungsvorlage bei. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind rot markiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stapel in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 06.11.2025. Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

17. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Ergebnis- und Finanzplan (455065)

Sachverhalt:

Der Haushalt 2025 wurde am 16.12.2024 durch die Gemeindevertretung Stapel beschlossen. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

Seither sind weitere Entwicklungen eingetreten, die eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung erforderlich machen. Dies wurde zum Anlass genommen, den Haushalt vollständig zu überplanen.

Näheres kann dem angefügten Entwurf vom 04.11.2025 entnommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 inklusive Anlagen in der Fassung des Entwurfs vom 04.11.2025.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

18. Haushaltssatzung 2026 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan (455066)

Sachverhalt:

Gemäß § 77 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält Festsetzungen zum Haushaltsplan, zum Gesamtbetrag der Kredite, zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, zu den Steuersätzen (Hebesätze) sowie zu der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Aufstellung der nunmehr vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2026 erfolgte anhand der im Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 25.09.2025 vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen. Näheres ist dem anliegenden Entwurf vom 05.11.2025 zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan in der Fassung des Entwurfs vom 05.11.2025.

Abstimmung:

dafür 13	dagegen 0	Enthaltungen 0	befangen 0
--------------------	---------------------	--------------------------	----------------------

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

19. Zustimmung über die Ersatzbeschaffung eines "Salzstreuers" für den Bauhof (455067)

Sachverhalt:

Für die Gemeinde Stapel musste ein neuer Salzstreuer beschafft werden. Hierzu wurden verschiedene Angebote unterschiedlicher Fabrikate eingeholt.

Nach interner Absprache mit den Gemeindevertretern wurde der Auftrag bereits an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Rauch, vergeben. Der Preis beträgt 4.118,00 € brutto.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Beauftragung des neuen Salzstreuers bei der Firma Rauch als Ersatzbeschaffung für den Bauhof nachträglich zu. Der Preis beträgt 4.118,00 € brutto. Entsprechende Haushaltsmittel sind hierfür einzuplanen.

Abstimmung:

dafür 13	dagegen 0	Enthaltungen 0	befangen 0
--------------------	---------------------	--------------------------	----------------------

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Anlage zu TOP 8 Bauhof Streugerät

20. Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof (455068)

Sachverhalt:

Die Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof ist bereits seit längerer Zeit Thema. Derzeit müssen die Mitarbeiter des Bauhofes teilweise ihre Privatfahrzeuge nutzen, wobei eine Vergütung hierfür nicht möglich ist.

Geplant ist die Anschaffung eines gebrauchten Nutzfahrzeugs (z. B. Opel Vivaro, Renault Traffic oder ähnliches) im Preissegment von 8.000,00 € bis 11.000,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Anschaffung eines Nutzfahrzeugs für den Bauhof der Gemeinde im Preissegment von 8.000,00 € bis 11.000,00 €.
Die entsprechenden Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Abstimmung:

dafür 12	dagegen 0	Enthaltungen 1	befangen 0
--------------------	---------------------	--------------------------	----------------------

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

Anlagen:

21. **Feuerwehrangelegenheiten;**

**hier: Beschaffung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeugs LF 16/12 als Ersatz für
das verunfallte Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (455071)**

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Eigenunfall des TSF-W am 15.10.2025 wird die Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Stapel durch die Feuerwehr wie folgt begründet:

Durch den Ausfall des TSF-W ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Stapel deutlich eingeschränkt.

Das Fahrzeug ist ein wichtiger Bestandteil des örtlichen Brandschutzkonzeptes, insbesondere im Bereich der Löschwasserversorgung. Ein längerer Ausfall würde die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes gemäß § 2 Abs. 1 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG) gefährden.

Nach dem Unfall wurden mehrere Fachfirmen und Anbieter kontaktiert (u. a. Schlingmann, Matuzak aus Preetz), um mögliche Mietlösungen zu prüfen. Grundsätzlich wären Mietfahrzeuge verfügbar, allerdings nur zu Preisen zwischen **1.700 € und 2.000 € pro Monat**.

Bei einer zu erwartenden Übergangszeit von etwa **24 Monaten** bis zur Neubeschaffung würde das Gesamtkosten von rund **45.000 € bis 48.000 €** verursachen – ohne bleibenden Gegenwert.

Die Gemeinde Silberstedt bot der Gemeinde Stapel dagegen ihr voll einsatzfähiges LF 16/12, Baujahr 1997, zum **Kaufpreis von 30.000 €** an.

Das Fahrzeug ist technisch in sehr gutem Zustand, sofort einsatzbereit und wurde bereits von den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr begutachtet. Es wurde auf der Basis eines Leihvertrags bereits ausgeliehen und ist einsatzbereit.

Aus wirtschaftlicher und einsatztaktischer Sicht ist der sofortige Erwerb des LF 16/12 daher die sinnvollste und nachhaltigste Lösung, um:

- die Einsatzbereitschaft dauerhaft sicherzustellen
- unnötige Mietkosten zu vermeiden
- und den gesetzlichen Auftrag der Gemeinde zur Gefahrenabwehr zu erfüllen.

Seitens der Feuerwehr und der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, diese Beschaffung als Dringlichkeitsbeschaffung zu behandeln und auf eine formale Ausschreibung gemäß § 8 Abs. 4 VOL/A bzw. § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV zu verzichten. Die Dringlichkeit der Beschaffung wird auch durch den Kreiswehrführer gesehen. Die Beschaffung kann nicht aus der Feuerschutzsteuer bezuschusst werden.

Die Haushaltsmittel sollten im 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Stapel für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt werden.

Bis zum Zeitpunkt der Fertigung lag das Ergebnis des Gutachtens der Versicherung zum verunfallten Fahrzeug noch nicht vor. Es ist aber von einem wirtschaftlichen Totalschaden auszugehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Stapel das gebrauchte Löschfahrzeug LF 16/12 von der Gemeinde Silberstedt zu einem Kaufpreis von 30.000 EUR zu beschaffen. Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushalt 2025 einzuplanen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	1	0

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

Anlagen:

22. Zuschussanträgen von Vereinen und Verbänden (455072)

Sachverhalt:

Dem Ausschussvorsitzenden liegen mehrere Zuschussanträge vor.

- a. Verein für Natur- und Landschaftsschutz Süderstapel für 2026
- b. Jagdgemeinschaft Norderstapel für 2026
- c. Musikzug Stapel für 2026
- d. Heimatbund OV Stapel und Stopler Theoderlüüd zusammen für 2026
- e. Fußballsparte der SSG, Zuschuss für Herstellung Terrassenüberdachung
- f. Scheibengilde Süderstapel von 1950 für 2026
- g. St. Johannes Schützengilde Norderstapel e.V.
- h. DRK Ortsverein Stapel

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, folgende Zuschüsse zu gewähren:

a. Verein für Natur- und Landschaftsschutz Süderstapel für 2026	200,00 €
b. Jagdgemeinschaft Norderstapel für 2026	200,00 €
c. Musikzug Stapel für 2026	2400,00 €
d. Heimatbund OV Stapel und Stopler Theoderlüüd zusammen für 2026	400,00 €
e. Fußballsparte der SSG, Zuschuss für Herstellung Terrassenüberdachung	500,00 €
f. Scheibengilde Süderstapel von 1950 für 2026	200,00 €
g. St. Johannis Schützengilde Norderstapel e.V. für 2026	200,00 €
h. DRK Ortsverein Stapel	200,00 €

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

23. Anfragen und Mitteilungen (455075)

Sachverhalt:

Veranstaltungen:

Bürgermeister Lundelius weist an dieser Stelle nochmal auf die Veranstaltung Tannenbaum-aufstellen am 29.11.2025 auf dem Dorfplatz im OT Norderstapel hin.

Zudem findet am 07.03.2026 wieder die Aktion „Sauberes Dorf“ statt, und Bürgermeister Lundelius würde sich über rege Beteiligung freuen.

Baustelle B202:

Bürgermeister Lundelius berichtet weiter, dass ab heute der 5. Bauabschnitt der Sanierung der B202 begonnen hat. Die offizielle Umleitung führt wie ausgeschildert über die Holzkate – NATO-Brücke – Hude – Schwabstedt – Seeth.

Da Einheimische häufig alternative Wege kennen, weist er darauf hin, dass zur Schonung der Bankette eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet wurde:

Wer von Stapel in Richtung Erfde oder Wohlde fährt, muss von der Bahnhofstraße über den Blöckweg auf die Schulstraße fahren.

Wer von Stapel in Richtung Seeth fährt, muss über die Kleine Straße in die Treenestraße und von dort in den Gramortweg auf die B202.

Die Straße „Am Wasserturm“ darf ausschließlich von Anliegern und dem öffentlichen Nahverkehr genutzt werden.

Ehrenmal:

GV Jöns berichtet, dass bezüglich des „neuen“ Ehrenmals eine Einigung mit der Friedhofsverwaltung erzielt werden konnte. Als Standort wurde eine Fläche am Friedhof auf der Seite der Straße „Am Streng“, direkt am Wald, ausgewählt. Er dankt allen, die sich bisher und auch weiterhin für dieses Projekt engagieren. Die Umsetzung des Projekts ist für 2026 geplant, und der nächste Volkstrauertag soll dann am neuen Ehrenmal stattfinden.

Rainer Rahn greift die Worte von GV Jöns auf und lobt das Projekt ebenfalls. Besonders positiv ist, dass die 10. Klassen der Stapelholm-Schule in das Projekt eingebunden werden, um die Umsetzung zu begleiten und eigene Ideen einzubringen. Thies Thomsen ist in diesem Bereich ebenfalls sehr engagiert und arbeitet regelmäßig mit den 10. Klassen in Bezug auf die historische Thematik zusammen. Im Jahr 2026 sollen zudem vereinzelt Workshops zu diesem Thema stattfinden.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

32. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (455135)

Sachverhalt:

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt und die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil werden bekanntgegeben.

Bürgermeister Lundelius schließt die Sitzung um 21:18 Uhr.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür
0

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen: